

SAP-GUI

Vereinbarung zur Überlassung von Software

Zwischen

.....
Empfänger (Name, Vorname)

.....
(Telefon)

.....
(Postfach oder Straße, Hausnummer) (E-mail-Adresse, bitte leserlich!)

.....
(PLZ Ort)

im folgenden **Empfänger** genannt, und der/dem

im folgenden **ausgebendes Institut** genannt, wird die umseitig abgedruckte Vereinbarung getroffen.

THM
Wilhelm-Leuschner-Str. 14
61169 Friedberg

Der Empfänger erklärt hiermit, die genannte Vereinbarung anzuerkennen:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Leiters, Stempel)

Es wurde überlassen:

- SAP Gui – Anwendung auf CD / DVD / Download

Hinweise:

1. Der Empfänger verpflichtet sich, das Programmsystem oder einzelne Binärprogramme nicht an Dritte weiterzugeben. Er unternimmt geeignete Maßnahmen, um das Kopieren der Programme durch Unbefugte zu verhindern. Das gilt insbesondere in lokalen Netzen (LAN), wo die Zugriffsrechte entsprechend geregelt werden müssen.
2. Dem Empfänger wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares **Nutzungsrecht** an den Programmen eingeräumt. Er erhält die Genehmigung, das Programm für Fragestellungen in Lehre und Forschung am ausgebenden Institut zu benutzen. Die Genehmigung für einen kommerziellen oder industriellen Einsatz ist dadurch nicht erteilt.
3. Die **Überlassungsperiode** ist auf die Dauer der Lehrveranstaltung befristet. Wenn jedoch der Empfänger gegen die Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das ausgebende Institut die Überlassung ohne vorherige Ankündigung sofort widerrufen und sie damit beenden. Die Software darf in diesem Falle vom Empfänger nicht länger genutzt und muss deinstalliert werden. Gleiches gilt automatisch, wenn die Lehrveranstaltung beendet ist
4. Wie jede komplexe Software kann auch die SAP GUI, trotz aller Sorgfalt bei der Entwicklungsarbeit, Fehler enthalten. **Gewährleistungsansprüche** sind ausgeschlossen.
5. Es wird keine **Haftung** für Schäden übernommen, die sich aus dieser Überlassung ergeben. Der Empfänger haftet für alle Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.
6. Diese Vereinbarung enthält keine Verpflichtung zur **Wartung** des Programmsystems. Falls erkannte Fehler korrigiert werden, ist das ausgebende Institut nicht verpflichtet, diese dem Empfänger mitzuteilen.